

**Entgeltordnung
für die Nutzung des Jugendgästehauses und des Jugendfreizeitgeländes
Herberhäuser Stieg 2
vom 8. Februar 2008**

**Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 28. Februar 2008 /
Gültig ab 1. Januar 2008)**

Jugendgästehaus**Tagessatz für Übernachtung und Vollverpflegung pro Teilnehmerin und Teilnehmer:**

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 17,30 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 20,60 Euro |
| • ab 27 Jahren | 22,80 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ¹⁾)

Tagessatz für Übernachtung mit Frühstück pro Teilnehmerin und Teilnehmer:

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 8,90 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 12,10 Euro |
| • ab 27 Jahren | 14,30 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ¹⁾)

**Tagessatz für Übernachtung ohne Frühstück pro Teilnehmerin und Teilnehmer
Bei Nutzung der Räume, Geschirr, Bettwäsche usw.**

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 9,30 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 10,50 Euro |
| • ab 27 Jahren | 14,80 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ¹⁾)

Mittagessen	4,80 Euro
Abendessen	3,80 Euro
Frühstück einzeln	3,30 Euro
1 Tasse Kaffee/Tee/Kakao	0,70 Euro
Bettwäsche pro Woche	3,50 Euro

Ausfallgeld

Erfolgt eine Abmeldung einer vom *Fachbereich Jugend (Jugendamt)* bereits bestätigten Anmeldung vier Wochen vor Belegungstermin und kann das Jugendgästehaus infolge dessen nicht anderweitig belegt werden, so wird ein Ausfallgeld in Höhe von **4,00 Euro** je Übernachtung und Person erhoben.

Erfolgt die Abmeldung erst innerhalb von zwei Wochen vor Belegungstermin, so wird zusätzlich für die angemeldete Verpflegung ein Ausfallgeld in Höhe von **2,50 Euro** pro Tag und Person bei angemeldeter Vollverpflegung und von **0,70 Euro** pro Tag und Person bei angemeldeten Frühstück erhoben.

¹ Die Verwaltung ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen hinsichtlich der Mindestbelegung Ausnahmen zuzulassen.

Raummieten

Großer Seminarraum	45,00 Euro
Leseraum / Bücherei	18,00 Euro
Kaminzimmer	32,00 Euro
Friesenkeller / Fetenkeller	32,00 Euro
Pauschalnutzung	135,00 Euro

Jugendfreizeitgelände

Tagesveranstaltung pro Person	1,20 Euro
Übernachtung im eigenen Zelt pro Person	2,60 Euro
Übernachtung im stadteigenen Zelt pro Person	4,60 Euro

Ausschließlich den als förderungswürdig anerkannten Jugendgruppen und Jugendverbänden der Stadt Göttingen werden die Tagungsräume des Jugendgästehauses und das Freizeitgelände für Tagesveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.